



Etliche Interessierte folgten den Ausführungen des Politikwissenschaftlers Wilfried Marxer (links).

Fotos: V.Com/Beham

Chancengleichheit für alle

Vortrag von Wilfried Marxer über Demokratieverständnis

Die Gruppe «Frauen in guter Verfassung» veranstaltet eine vierteilige Vortragsreihe zum Thema Demokratie im Foyer des Liechtensteinischen Gymnasiums. Hintergrund ist die aktuelle Diskussion über die beiden Verfassungsinitiativen.

● VON INGO KLEINHEISTERKAMP

Den Auftakt zur Reihe machte gestern Wilfried Marxer, Lehrbeauftragter am Liechtenstein-Institut. In der Auftaktveranstaltung analysierte der Politikwissenschaftler die gängigsten Demokratiesysteme und verglich sie mit dem in Liechtenstein herrschenden System.

Alle redeten über Demokratie, aber was es genau sei, wisse wahrscheinlich niemand genau, so Marxer. Ausgehend von der demokratischen Grundidee Montesquieus, definierte Marxer die verschiedenen demokratischen Systeme. Allen einig sei das Prinzip der Gewaltenteilung. Eine Demokratie sei eine Herrschaft von vielen (Aristoteles), oder, wie Abraham Lincoln definierte, eine Regierung des Volkes, durch das Volk und für das Volk. Also eine Staatsform, bei der die Regierenden aus dem Volk kommen und dem Gesetz unterworfen sind. Weitere Grundideen der Demokratie sind die freien, gerechten und regelmässig stattfindenden Wahlen. Demzufolge herrsche in einer Demokratie das Mehrheitsprinzip, ohne jedoch die Minderheitenrechte zu verletzen. Die KSZE definiert in ihrer Charta von Paris: «Demokratie ist der beste Schutz für freie Meinungsäusserung, Toleranz gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen und Chancengleichheit für alle». Eine Demokratie (das altgriechische Wort für Volksherrschaft) besteht zusammengefasst aus folgenden Prinzipien: Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip, Gleichheit und Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Herr-

schaftskontrolle (durch Gewaltenteilung, Öffentlichkeit, Medien etc). Alle Macht geht vom Volke aus. Die Menschenrechte müssen eingehalten werden, es gibt Recht auf Versammlungsfreiheit, Recht auf ordentliche Richter oder das Recht auf freie Meinungsäusserung und anderes mehr.

So weit sind sich die Definitionen von Demokratie einig. Wie das in den einzelnen Staaten aussieht, unterscheidet sich jedoch. Da gibt es die parlamentarischen Demokratien, das Volk wählt das Parlament und dieses die Regierung, es gibt verschiedene Mehrheitssysteme (vom einfachen Mehr über das qualifizierte Mehr bis zur Einstimmigkeit oder eventuell noch ein Ständemehr). Manche Demokratien haben direktdemokratische Rechte, beispielsweise die Schweiz und Liechtenstein, was einen direkten Kontrollmechanismus bedeutet. Ebenso ist die Gewaltenteilung und die Bindung an internationale Verträge eine Herrschaftskontrolle. Marxer nannte dabei konkret den Europarat und die Venedig-Kommission. Es ginge auch nicht, so Marxer, dass man 20 Jahre lang auf den Europarat geachtet habe und dessen Mitgliedschaft ernst genommen habe und die jetzige Regierung den Europarat und die Venedig-Kommission als plötzlich unwichtig bezeichne.

Ein weiteres wichtiges Element der Demokratie sei die Rechtsstaatlichkeit, das heisst, die Bindung an Recht und Gesetz, die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechtssicherheit.

Liechtenstein ist anders

All diese Voraussetzungen sind in Liechtenstein nur bedingt anwendbar, so Marxer. Das Volk als oberster Souverän ist in Liechtenstein nicht allein, sondern die Staatsgewalt ist in Fürst und Volk verankert. Hier ginge auch nicht alle Macht vom Volk aus, da der Fürst das Sanktionsrecht habe. Auch das Mehrheitsprinzip in Liechtenstein sei anders, denn ein einfaches Mehr

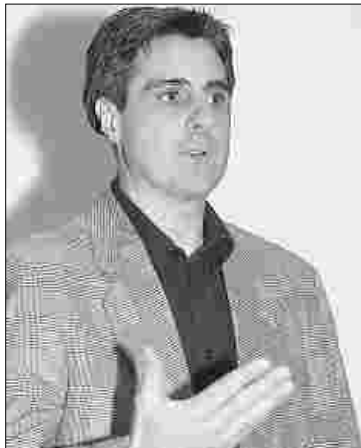
genüge nicht zur Gesetzesgebung, sondern benötige die Einstimmigkeit mit dem Fürst in der Legislative. Die Herrschaftskontrolle ist in Liechtenstein anders, da der Fürst nicht gewählt wird, sondern durch Primogenitur ins Amt kommt. Dazu ist der Fürst laut Verfassung «geheiligt und unverletzlich». Und auch die Rechtsstaatlichkeit ist hierzulande nicht ganz demokratisch, bedingt durch die Bestellung der Richter.

Zusammenfassend liesse sich sagen, dass Liechtenstein eine parlamentarische Demokratie sei, dieser Typ aber nur bedingt auf Liechtenstein zutrefte. Besser wäre der Begriff einer Monarchie auf parlamentarisch-demokratischer Grundlage. Eine weitere Grundlage der liechtensteinischen Demokratie ist der direktdemokratische Aspekt, der in Liechtenstein stark ausgeprägt ist.

Die derzeit vorherrschende Verfassung hat zwei Staatsorgane, den Landtag, den Fürsten und das Volk als Legislative, die Regierung und die Verwaltung als Exekutive und die Gerichte und den Staatsgerichtshof als Judikative. Ein semidemokratisches politisches System mit Blockadefähigkeit, wie Marxer kurz zusammenfasst.

Die Fürsteninitiative habe den Fürst und das Fürstenhaus als zentrale Lenkungsinstanz, Landtag, Fürst und Volk als Legislative, Regierung, Verwaltung und Fürst als Exekutive und die Gerichte, den eingeschränkten Staatsgerichtshof sowie das Fürstenhaus als Judikative. Marxers Synopsis: Ein eingeschränkt demokratisches politisches System mit Dominanz des Fürstenhauses.

Die Initiative Verfassungsfrieden schliesslich habe das Volk als Souverän, den Landtag, den Fürsten und das Volk (entscheidend) als Legislative, die Regierung und die Verwaltung als Exekutive und die Gerichte und den Staatsgerichtshof als Judikative. Marxers Resümee: Ein demokratisches politisches System mit starker Machtbalance und defensivem Charakter.



Wilfried Marxer referierte im Foyer des Liechtensteiner Gymnasiums über Demokratieprinzipien.



Claudia Heeb-Fleck begrüsst die Anwesenden im Namen der Gruppe «Frauen in guter Verfassung».